gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 1/10



DIOSOL-12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

DIOSOL-12

UFI:

W3Y1-C2U4-MVAS-PT4E

* 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Biozid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): DIOP GmbH & Co. KG

Dieselstr. 5-6

61191 Rosbach v.d. Höhe

Germany

Telefon: 06003/814-220 **E-Mail:** info@diopgmbh.com

Webseite: www.disinfection-shop.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Der Notruf ist zu den üblichen Bürozeiten, werktags zwischen 8 und 17 Uhr erreichbar, 06003/814-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise Prävention		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 2/10



DIOSOL-12

Sicherheitshinweise Reaktion		
P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.	
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid Acute Tox. 4, Ox. Lig. 1, Skin Corr. 1A	11 - ≤ 13 Gew-%
EG-Nr.: 231-765-0 REACH-Nr.:	♦ ♦ ① Gefahr H271-H302-H314-H332	GCW 70
01-2119485845-22-XXXX		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 3/10



DIOSOL-12

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Sauerstoff. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel), Kanalisation abdecken. Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung, Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 4/10



DIOSOL-12

Brandschutzmaßnahmen:

Gefahr des Berstens des Behälters. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen, PP (Polypropylen)

Lagerklasse: 5.1B - Oxidierende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
BE	Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 1 ppm (1,4 mg/m³) ⑤ Peroxyde
CZ	Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 0,707 ppm (1 mg/m³) ② 1,414 ppm (2 mg/m³)
PL	Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 0,4 mg/m³ ② 0,8 mg/m³
NPEL (SK)	Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 1 ppm (1,4 mg/m³) ② 2 ppm (2,8 mg/m³)
DFG (DE)	Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 0,5 ppm (0,71 mg/m³) ② 0,5 ppm (0,71 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	1,4 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	0,21 mg/m ³	DNEL Verbraucher Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	3 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte

de / BE / DE / SI / CZ / SK / ...

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 5/10



DIOSOL-12

Stoffname	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	12,6 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	12,6 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	4,66 mg/l	① PNEC Kläranlage
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	0,047 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	0,047 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	0,0023 mg/ kg	① PNEC Boden
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	13,8 µg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk; Dicke des Handschuhmaterials: 0,65 mm; 0,4 mm; 0,7 mm; Durchbruchszeit:: > 8 h

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Dampf / Aerosol

Geeignetes Atemschutzgerät: NO-P3

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe, Chemikalienschutzanzug säurebeständig Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 6/10



DIOSOL-12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	2 - 4	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1 - 1,1 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Oxidationsmittel/brandfördernd

10.2. Chemische Stabilität

Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Hitze schützen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzungsreaktion unter Sauerstoffentwicklung die zum Bersten von Behältern führen kann, ausgelöst durch Verunreinigungen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmen. Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schwermetalle, Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahr des Berstens des Behälters. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 7/10



DIOSOL-12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	LD₅₀ oral: 693,7 - 1.270 mg/kg (Ratte)
LG-N1 231-703-0	LD ₅₀ dermal:
	2.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Wasserstoffperoxid	LC₅₀: 16,4 mg/l 4 d (Fisch)
CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	EC ₅₀ : 1,38 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)
LG-N1 231-703-0	NOEC: 0,63 mg/l 21 d (Krebstiere)
	LC₅₀: 2,4 mg/l 2 d (Krebstiere)
	LOEC: 1,25 mg/l 21 d (Krebstiere)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

In Boden und Wasser erfolgt rasche Zersetzung des Peroxids zu Wasser und Sauerstoff. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

In Boden und Wasser erfolgt rasche Zersetzung des Peroxids zu Wasser und Sauerstoff.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 8/10



DIOSOL-12

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Wasserstoffperoxid	_	
CAS-Nr.: 7722-84-1		
EG-Nr.: 231-765-0		

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht mit Hausmüll entsorgen. Mengen von wenigen Gramm können in Verdünnung von mindestens 1:100 in die Kanalisation gegeben werden. Größere Mengen müssen entsprechend örtlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	D: 1:66		1. 61. 1. (1010
Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 2984	UN 2984	UN 2984	UN 2984
14.2. Ordnungsgem	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
WASSERSTOFFPEROXI D, WÄSSERIGE LÖSUNG	WASSERSTOFFPEROXI D, WÄSSERIGE LÖSUNG	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen			
6	81	8	8
5.1	5.1	5.1	5.1
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 9/10



DIOSOL-12

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.6. Besondere Vo	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 65	Sondervorschriften: 65	Sondervorschriften: 65	Begrenzte Menge (LQ): Y541	
Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Freigestellte Mengen (EQ): E1	
Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Bemerkung:	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 50	Klassifizierungscode: 01	EmS-Nr.: F-H, S-Q Bemerkung:		
Klassifizierungscode: 01	Bemerkung:			
Tunnelbeschrän- kungscode: (E) Bemerkung:				

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
8.1.	Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.10.2020

Druckdatum: 14.01.2021

Version: 5 Seite 10/10



DIOSOL-12

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

de / BE / DE / SI / CZ / SK / ...

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert